

SCHÜPFEN

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 8. September 2021, 20.00 Uhr
in der Sporthalle Schüpfen

Traktanden

- 1. Ortsplanungsrevision, Genehmigung baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume**
- 2. Umfrage und Verschiedenes**
- 3. Orientierungen des Gemeinderates**
- 4. Übergabe der Jungbürgerbriefe**

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab ca. Mitte August 2021 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Covid-19-Schutzkonzept

- An der Gemeindeversammlung gilt nach wie vor eine Maskenpflicht.
- Die Sitzplätze in der Sporthalle werden mit genügend Abstand angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit für die Datenerhebung zur Verfügung steht.

- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten der Sporthalle bzw. der Registration wird darum gebeten, sich rasch einen Sitzplatz zu suchen und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Weiter gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.
- Das aktualisierte Schutzkonzept wird wenige Tage vor der Versammlung unter www.schuepfen.ch publiziert.

Schüpfen, 27. Juli 2021

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte wie folgt publizieren:

30. Juli 2021

6. August 2021

3. September 2021

Vielen Dank!
